



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

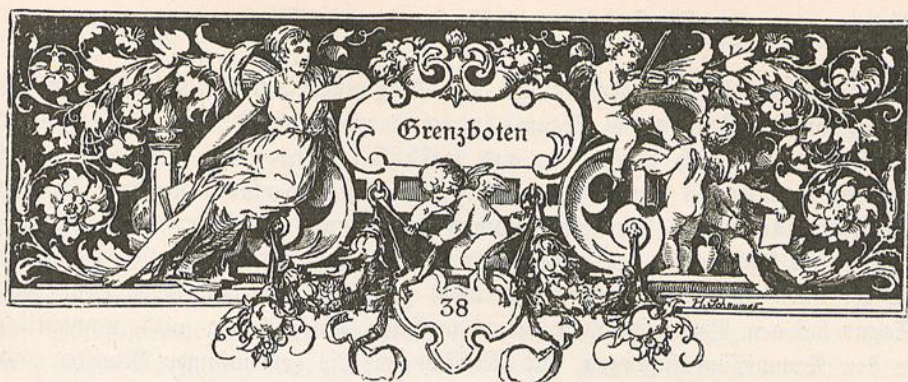
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Sprachen- und Beamtenfrage in Böhmen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Sprachen- und Beamtenfrage in Böhmen



Es liegt viel Wahres darin, wenn Kaiser Joseph der Zweite in seinem Reskripte vom 11. Mai 1784 sagt: „Welcher Nutzen daraus für das ganze Reich erwachsen würde, wenn in demselben nur in einer Sprache gesprochen wird, wird jedermann leicht einsehen.“ Am einfachsten wird dieses Ziel erreicht im einheitlichen Nationalstaate; wo sich Staat und Volk decken, da hat die Staatsmaschinerie die geringsten Reibungswiderstände zu überwinden, und dann findet auch das Volk die geringsten Widerstände seiner Entwicklung, denn jede Nation wie jedes Individuum haben das natürliche Recht, sich in ihrer Eigentümlichkeit entwickeln zu dürfen, in Sprache und Sitte ungehindert leben zu können. Daß dieses natürliche Recht einer Unzahl von Beschränkungen unterliegt, versteht sich von selbst. Zunächst stellt der Staat eine Reihe von Anforderungen, denen man sich in Politik und Sprache zu fügen verpflichtet ist, und darum ist es eben zweckmäßig und einfach, wenn sich Staat und Volk decken. Das ist aber nur in wenig Staaten vollkommen der Fall und war es früher überhaupt nicht. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst waren die in unserm Sinne national einheitlich beschaffnen Staaten so durch Dialekte zerrissen, daß in der Regel der Nordländer den Südländer nicht verstand, und erst die rasche Verbreitung der meist von einem Aufschwung der nationalen Literatur begleiteten Schriftsprache besiegelte im heutigen Sinne die nationale Einheit des Staates. So ist es in Frankreich und auch in Deutschland gegangen. Noch bis in das späte Mittelalter hinein war die Staatsprache des deutschen Reichs die Sprache der Kirche, das Lateinische, und erst seit der Zeit Rudolfs von Habsburg finden sich deutsche Urkunden in nennenswerter Anzahl. Der Staat schuf sich also in einem verbreiteten Verständigungsmittel eine Amtssprache so lange, bis die entwickelte Sprache des Volkes diese Aufgabe zu erfüllen vermochte. Ist die Volkssprache zugleich die Handels- und die Verkehrssprache, so macht sich dieser Übergang von selbst. Für die habsburgische Monarchie ließen sich schon nach diesem geschichtlichen Beispiel Schlüsse ziehen. Es liegt auf der Hand, daß dort das allgemeine Verständigungsmittel, das allein als Amtssprache des Staates in Betracht kommen kann, die deutsche Sprache ist, und so weit diese Angelegenheit überhaupt gesetzlich oder durch den Gebrauch geregelt wurde, ist

sie es auch tatsächlich. Freilich bei der Sorglosigkeit, womit man namentlich nach 1866 den Neubau des Staates betrieb, wurde mit gesetzlichen Festlegungen ziemlich oberflächlich verfahren, und tatsächlich ist nur an einer Stelle die deutsche Sprache als Amtssprache verfassungsmäßig anerkannt worden: sie gilt als Kommandosprache der „gemeinsamen Armee“ und der österreichischen Landwehr, aber schon nicht der ungarischen Landwehr (Honved). Im Gebrauch ist sie bei allen gemeinschaftlichen und allen zentralen österreichischen Behörden. Sogar bei den Verhandlungen der ungarischen Delegationen wird, namentlich in den Kommissionsitzungen, mit Rücksicht auf die gemeinsamen Minister und ihre Kommissarien die deutsche Sprache häufig angewandt. Die oberen Landesbehörden verkehren mit den Ministerien in Wien ausschließlich in deutscher Sprache; die Deutschen tun es selbstverständlich, die polnischen Herren in Lemberg und Krakau, sowie die tschechischen Herren in Prag mit der stillen Berechnung, daß es nicht gut sei, die hergebrachte Bequemlichkeit in den Wiener Zentralbehörden durch unzeitgemäß aufgeworfne Sprachenfragen aufzustören. Sie wissen ganz genau, daß dort die gefährlichsten und einflußreichsten Gegner ihrer Sprachherrschgelüste sitzen, und sie wissen ebensogut, daß die Deutschen gar nicht nötig haben, sich über die Staatssprache zu ereifern, weil es ja schließlich Sache der Zentralregierung ist, wie sie den Bedürfnissen einer geordneten Verwaltung gerecht wird. Vorläufig sind sie mit dem, was sie schon erreicht haben, innerlich zufrieden, äußerlich lärmen sie freilich gegen den Anspruch der Deutschen auf gesetzliche Erhebung des Deutschen zur offiziellen Staatssprache. Sogar die slawischen Beamten der verschiedenen Kronländer müssen sich untereinander, und nicht bloß amtlich, sondern auch außeramtlich, in der deutschen Sprache verständigen, weil der Tscheche nicht polnisch, der Pole nicht tschechisch und der Slowene keins von beiden kann. Überall bestätigen die Tatsachen, daß Österreich des Deutschtums nicht entraten kann, daß die deutsche Sprache, mag sie nun Staats- oder Vermittlungssprache heißen, zu seinem Fortbestande unumgänglich notwendig ist, aber die Anerkennung, daß die deutsche Sprache bei diesem Stande der Dinge einen Mehrwert gegenüber allen andern im Reiche geläufigen Sprachen habe, fällt den österreichischen Regierungen so schwer, weil sie sich davor hüten, die überreizte Eitelkeit der slawischen Völkerschaften zu verletzen, und in der Verfassung steht ausdrücklich die Gleichberechtigung, deren mechanische oder mathematische Bedeutung dem Einheitsbedürfnisse des Staates nicht entspricht.

Es ist reiner nationaler Eigensinn, wo doch die Gebildeten aller Österreich-Ungarn bewohnenden Stämme die deutsche Sprache beherrschen, sie als Verkehrssprache in Österreich überall im Gebrauch, und dieser Zustand auch eine durch die Erwerbs- und Kulturverhältnisse hergebrachte Übung ist, sich der geradezu unentbehrlichen Festlegung eines gemeinsamen Reichsverständigungsmittels zu widersetzen. Aber weil es sich nur um einen nationalen Eigensinn handelt, der im Augenblick durch vernünftige Gründe und bei den staatlichen gesetzlichen Einrichtungen nicht zu überwinden ist, möge man doch die Sache vorläufig auf sich beruhen lassen. Die Volksvertreter haben gar nicht nötig, sich darüber die Köpfe der Beamten und der Militärkommandanten zu zer-

brechen. Die wissen sich schon selbst zu helfen und das Notwendige durchzusetzen. Von dieser Seite hat die deutsche Sprache keine Beeinträchtigung zu fürchten. Die Zentralbehörden in Wien würden sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, wollte man ihnen besondere tschechische, polnische und wer weiß was sonst noch für nationale Abteilungen aufhalsen. Sie können eine Vermittlungssprache gar nicht entbehren; Sprachenfragen regeln sich schließlich nach dem Bedürfnis, und somit ist der endliche Sieg der deutschen Sprache als Staatssprache in Österreich ganz unausbleiblich, aber darum ist es auch mindestens überflüssig, sie zum Gegenstand eines Parteiprogramms zu machen. Wenn die Deutschen in ihrem Pfingstprogramm unter ihren allgemeinen Forderungen die der deutschen Vermittlungssprache an die Spitze stellten, so hatte das noch einen Sinn. Das Pfingstprogramm stand unter dem Eindrucke der damals noch bestehenden Sprachenverordnungen und trug einen rein defensiven Charakter, indem es die Linie bezeichnete, hinter die sich die seit Jahren zum erstenmal wieder geeinten Deutschen niemals zurückdrängen lassen würden, es verstand sich darum von selbst, daß sie darin auch bestimmt aussprachen, sie würden niemals auf die deutsche Staatssprache verzichten. Dieses Aussprechen ist nun nicht daselbe, als wenn man unter den heutigen Verhältnissen verlangt, daß die deutsche Sprache gesetzlich als Staatssprache anerkannt werden müsse. Es ist ein taktischer Fehler, daß die Schönererianer vor anderthalb Jahren die Forderung der deutschen Staatssprache wieder aufgeworfen haben, natürlich bloß zu dem Zweck, als die entschiednern Deutschen zu erscheinen und dadurch den andern deutschen Parteien ein paar Mandate abzunehmen. Die Reichenberger Zeitung sagte damals ganz richtig: „Herr Wolf möge mit seinem Plane herausrücken, wie er die gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache durchsetzen will. Polen, Tschechen, Klerikale, Feudale, Südslawen, Italiener, Sozialdemokraten und die Regierung wollen nicht, die deutschen Abgeordneten der Linken werden die Alldeutschen sicher unterstützen, aber die Zweidrittelmehrheit des österreichischen Abgeordnetenhauses will nicht, und das weiß Herr Wolf ebensogut wie wir.“ Es hat immer zum eisernen Rüstzeug radikaler Parteien gehört, gerade zu einem Zeitpunkt Forderungen aufzustellen, wenn sie am allerwenigsten durchzusetzen sind, um Verwirrung in die Massen der Wähler zu bringen und im Trüben zu fischen. Die Verquickung der Forderung der deutschen Staatssprache mit dem böhmischen Sprachenstreit, der rein provinzieller Natur ist, bringt leider den praktischen Nachteil mit sich, daß die zwiefache Natur der deutschen Sprache als gleichberechtigte Sprache in Böhmen und als Staatssprache für Österreich in dem Kampfgewühl geradezu verwischt zu werden droht, das natürliche Vorrecht der deutschen Sprache dabei immer mehr zurücktritt, und sie durch die verfehlte Taktik der Deutschradikalen auf die Stufe der tschechischen Sprache hinabgedrückt wird. Die Tschechen werden ja damit zufrieden sein, aber die Deutschen sollten sorgsam darauf achten, die Frage der deutschen Staatssprache und die Gleichberechtigung des Deutschen und des Tschechischen in Böhmen und Mähren reinlich zu scheiden.

Die Geschichte der deutschen Staatssprache in Österreich ist nicht von heute, sondern geht sehr weit zurück. Ebenso wenig wie die Germanisierung dieses Landes

vollendet worden ist, ist auch die deutsche Staatsprache eingeführt worden. Kaiser Joseph der Zweite, der durch liberale Dekrete die Unterlassungen seiner Vorfahren auf einmal gut machen wollte, erhob auch durch Dekret vom 11. Mai 1784 die deutsche Sprache zum Range der Staatsprache, aber schon am 29. Januar 1790 erfolgte die Zurücknahme; auch die böhmischen Stände hatten wegen Zurückdrängung der tschechischen Sprache dagegen protestiert. Nach der Gründung des Deutschen Bundes unter dem Präsidium Oesterreichs galt in den dem Bunde zugerechneten Ländern die deutsche Sprache selbstverständlich als Staatsprache, ohne daß besondere Verordnungen darüber erlassen wurden, für Böhmen wurde jedoch im Jahre 1817 durch einen kaiserlichen Erlaß die Zweisprachigkeit der Beamten angeordnet und durch ein Rundschreiben des Ministers des Innern Bach vom 15. August 1849 erneuert. Es gibt Verordnungen des Justizministers Freiherrn v. Kraus aus dem Jahre 1852, durch die die innere deutsche Amtssprache eingeführt wurde, doch sind sie niemals rechtskräftig veröffentlicht worden, und die Tschechen bestreiten ihre Rechtsgiltigkeit. Durch die Auflösung des Deutschen Bundes fiel jede staatsrechtliche Grundlage, die Geltung des Deutschen als Staatsprache anzunehmen; es wäre also geboten gewesen, in die Verfassung von 1867 ausdrücklich eine Bestimmung aufzunehmen, wenn man die deutsche Staatsprache unanfechtbar sicher stellen wollte. Da dies aber schon damals mit Recht für sehr bedenklich angesehen und darum unterlassen wurde, so kann man jetzt nach beinahe vierzigjährigem Bestehen der Verfassung, unter deren Schutz sich die nationalen Eigentümlichkeiten und Ansprüche so kräftig entwickelt haben, im Ernste an die Verwirklichung einer solchen, den leidenschaftlichen Widerstand aller andern Nationalitäten herausfordernden Maßregel nicht denken. Eine parlamentarische Lösung der Staatsprachenfrage ist für absehbare Zeit unbedingt ausgeschlossen, und ein Machtpruch der Krone wird nicht erfolgen, da danach nur noch die Wiederherstellung des Absolutismus kommen könnte. Die Slawen stellen sich auf den Standpunkt, daß es in Oesterreich von Rechts wegen nur Landessprachen, aber keine Staatsprache gibt, und finden dafür in dem Artikel 19 der Verfassung, der von Gleichberechtigung aller Sprachen, aber von keiner Staatsprache spricht, eine starke rechtliche Stütze. Es ist schon in einem frühern Artikel darauf hingewiesen worden, daß seinerzeit die Verfassungspartei, wenn sie auch die deutsche Staatsprache nicht durchsetzen konnte, doch durch eine Reihe von damals ganz unverfänglichen Bestimmungen der deutschen Sprache eine unerschütterliche Berechtigung in allen Zentralinstituten zu verschaffen vermocht hätte. Daß das angeht, hat Schmerling als Justizminister schon 1849 bei der Errichtung des Obersten Gerichtshofes bewiesen, der zur deutschen Verhandlungssprache verpflichtet ist. Bisher hat sich jeder Versuch tschechischer Advokaten, ihre Sprache dort einzuschmuggeln, als eitel erwiesen, und es wird sich auch im Abgeordnetenhause, sicher auf lange Zeit hinaus und wahrscheinlich immer, keine Mehrheit für die Abschaffung der deutschen Verhandlungssprache des Obersten Gerichtshofes finden, obgleich dazu nur die einfache Majorität gehörte, weil die Schmerlingsche Bestimmung keine verfassungsmäßige ist. Es ist bedauerlich, daß die Deutschliberalen damals so wenig Voraussicht bewiesen

haben, aber daran ist nun einmal nichts mehr zu ändern; jetzt heißt es eben, sich klug nach der gegebenen Decke zu strecken, um so mehr da durch die erbitterten Sprachenkämpfe der letzten Jahre der Widerstand der Nichtdeutschen gegen die deutsche Staatsprache noch gewachsen ist. Weitere aussichtslose Kämpfe auf diesem Gebiet führen zu wollen, kann nur Verluste bringen, dagegen läßt sich das bisher Erreichte oder vielleicht bloß Gerettete mit einiger Umsicht so lange verteidigen, bis wieder andre Zeiten kommen, die ja eintreten müssen, da der heutige Zustand der innern Verfahrenheit in Oesterreich doch nicht in Ewigkeit bestehen bleiben kann. Der moderne Radikalismus freilich klammert sich an Phrasen, hat kein Verständnis für das aus den gegebenen Verhältnissen natürlich Gewordne und setzt an dessen Stelle seine eignen Phantasiegebilde. Man sollte sich vorderhand aber dabei begnügen, daß die deutsche Sprache noch jetzt, trotz der Ereignisse und einer unglücklichen Taktik der Deutschliberalen während der letzten vier Jahrzehnte, die allgemeine Verkehrssprache und das einheitliche Verständigungsmittel der österreichischen Ämter untereinander ist, daß somit jeder österreichische Staatsbeamte deutsch können muß, und daß auch die Periode der Sprachenvergewaltigung unter Badeni daran nichts geändert hat. Nach wie vor liegt die Staatssprachenfrage in Oesterreich so, wie es Ministerpräsident Dr. v. Körber am 11. November des vorigen Jahres im Abgeordnetenhaus aussprach, daß die Notwendigkeit und nicht zuletzt die Sparsamkeit zu einer einzigen Sprache in gewissen Verwaltungssphären nötigten.

Die ganze politische Tragik in Oesterreich beruht darauf, daß man nach dem Jahre 1866 nicht erkannte, daß es mit allen großdeutschen Bestrebungen für immer vorüber war. Das gilt ebenso für unten wie für oben. Das politische Band, das die Deutschösterreicher viele Jahrhunderte lang mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes verknüpft hatte, wurde zerschnitten, und die habsburgische Monarchie übernahm wieder ihre historische Aufgabe im Osten. Aber der Regierung war anfangs und den politischen Parteien ist heute noch nicht das Verständnis für die Wandlungen aufgegangen, die sich in den sechziger Jahren vollzogen haben. Die Regierung schuf den Dualismus, dessen Konstruktionsfehler heute das Reich in seinen Grundfesten erschüttern, und die Deutschösterreicher singen noch die „Wacht am Rhein,“ die schon längst bis über die Mosel hinaus gesichert ist, ohne daß man ihrer Austrennung bedurft hätte. Das Vermögen, die wahrscheinliche Entwicklung der Dinge zu erkennen, ist die Voraussetzung einer guten Politik. Die Regierung hat ihren Fehler bald eingesehen und schon vor einem Vierteljahrhundert durch die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina, in neuerer Zeit durch ihre Vereinbarung mit Rußland über die Balkanhalbinsel die ihr gebührende Aufgabe aufgenommen, soweit dies eben bei der innern Zerrüttung des Reiches durchzuführen war. Denn es bleibt die Aufgabe der zur gemischtsprachigen habsburgischen Monarchie entwickelten ehemaligen deutschen Ostmark, die ihr in deutscher Gestalt übermittelte westeuropäische Kultur über die der Türkenherrschaft entgleitenden Völkerschaften, zu denen in mehrfachem Sinne auch die Magyaren gehören, zu verbreiten. Vermag sie das nicht, so werden andre diese Aufgabe übernehmen müssen. Nicht die Niederlage von 1866, sondern

die in den folgenden Jahren begangnen Fehler in der innern Politik haben diese welthistorische Aufgabe unendlich erschwert, aber nicht aufgehoben; sie besteht weiter, und in ihr allein beruht die Bedeutung Österreich-Ungarns für die übrigen europäischen Staaten, die bisher ohne Ausnahme jeden Schritt in dieser Richtung mit ihren Sympathien begleitet haben. Bei den Deutschösterreichern, die zu allererst an dieser großen Kulturaufgabe beteiligt sein sollten, ist leider nur geringes Verständnis dafür vorhanden, sie kramen noch immer in alten Erinnerungen an die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich, die doch eigentlich keine mehr war, herum und zersplittern daheim ihre Kräfte in kirchlichen und nationalen Fragen, in denen sie auch keinen beherrschenden Standpunkt zu finden vermögen. Es fehlen ihnen in allen Dingen die großen leitenden Ideen, die allein die Kraft zu politischen Taten verleihen. Die tiefe Verkennung der politischen Aufgabe der Monarchie nach dem Berliner Kongress hat vor einem Vierteljahrhundert nicht nur das letzte deutsche Ministerium unmöglich gemacht und die Deutschen um die ihnen eigentlich gebührende Stellung in Österreich gebracht, sondern auch das politische Übergewicht den politisch klügern Magyaren bis auf den heutigen Tag in die Hände gespielt. Die unklare Empfindung, daß schwere Fehler begangen worden seien, hat die tiefere Einsicht nicht vermehrt, sondern bloß zu einer unheimlichen Partei-zersplitterung des Deutschtums geführt, die seine Einflußlosigkeit und Ohnmacht nur noch vergrößert hat. So ist heute alles auf die beiden an sich geringfügigen Fragen herabgedrückt: auf den Kampf um Wien, wo die Reste der kapitalistisch-liberalen Partei mit Hilfe der internationalen Sozialdemokratie den unzweifelhaft deutschen Christlichsozialen die Herrschaft über die Reichshauptstadt wieder abringen wollen, und den deutsch-tschechischen Sprachenstreit, der schließlich auf den Standpunkt gesunken ist, ob sich dabei ein paar Beamtenstellen mehr für Deutsche oder für Tschechen herauschlagen lassen.

Die Entwicklung des Sprachenstreits in Böhmen ist, wenn man von der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berge absieht, eigentlich von sehr neuem Datum. Die gewaltige Bewegung der Geister, die die großen Nationen Europas zur Zeit der Februarrevolution erschütterte und in der Errichtung zweier großer Nationalstaaten ihren Abschluß fand, hatte auch die zahlreichen kleinen Nationen Österreichs ergriffen. Je größer der Volksstamm, um so größer waren auch seine Ansprüche. Während die Magyaren und die Polen ein selbständiges unabhängiges Staatsgebilde aufzurichten gedachten, verlangten die übrigen Slawen noch auf dem Reichstage von Kremfier, soweit sie überhaupt da eine Vertretung gefunden hatten, eine ziemlich vollständige Autonomie der von ihnen bewohnten Landstrecken. Das zu übertriebener Geltung gelangte Nationalbewußtsein strebt immer mehr der Bildung geeinigter Nationalstaaten zu, ganz unbekümmert darum, daß die historische Entwicklung und die geographische Gestaltung der Länder dieser nationalen Idee in zahlreichen Fällen die Staatenbildung unmöglich machen, ganz abgesehen von dem durchschlagenden Grunde, daß zu einem Staate auch das Vermögen zur Selbsterhaltung gehört. Das schließt die kleinern Nationen im Innern Europas von vornherein von der selbständigen Staatenbildung aus, die doch nur möglich sein würde, wenn

man solche Zwergstaaten neutral erklären wollte. Dafür besteht aber bei der heutigen Gliederung der Großstaaten unsers Weltteils keine Neigung mehr. Die Schweiz, Belgien und Luxemburg haben dank der Eifersucht der Großmächte untereinander, vielleicht aber noch mehr wegen der parlamentarischen Zustände, die neutrale Stellung erhalten, in dem heißen politischen Wetterswinkel im Südosten von Europa hat jedoch Rumänien auf dem Berliner Kongreß seine Neutralität aufgegeben und ist zu einem vollkommen selbständigen Staate geworden, der sogar noch einer bedeutenden nationalen Vergrößerung fähig wäre, wenn Oesterreich nicht bestünde. Die Magyaren sollten bei ihren Unabhängigkeitsgelüsten gerade diesen Umstand nicht aus den Augen lassen, denn wenn sich ihre nationalen Heißsporne heutzutage einbilden, sie würden nach der Zertrümmerung Oesterreichs etwa mit einem Staate von der Bedeutung Spaniens in die Weltgeschichte eintreten, so könnten sie sich darin gegenüber den auf dem dazu in Aussicht genommenen Gebiete tatsächlich vorkommenden Kroaten, Serben und Rumänen über ihre Machtverhältnisse sehr täuschen. Daß die nach 1866 erfolgte Befriedigung der nationalen Ansprüche der Magyaren auch die Tschechen zu ähnlichen sonderstaatlichen Bestrebungen ermuntern mußte, liegt um so näher, als sie hierfür nicht nur ebenfalls ein geschichtliches Recht und die nationale Überlieferung ins Feld zu führen vermochten wie die Ungarn, sondern die schwankende Politik des Kaiserstaats ihnen auch zweimal, unter Belcredi und Hohenwart, darin entgegenkam. Das ist nun freilich auch schon wieder über dreißig Jahre her, und die heutige Entwicklung der europäischen Politik läßt keinen Rückschlag nach dieser Richtung hin mehr erwarten. Es ist begreiflich, daß die Tschechen damit nicht zufrieden sind, aber ebenso sicher, daß sie nichts erreichen können. Für sie gibt es nur zwei politische Möglichkeiten der Zukunft: entweder sie fügen sich friedlich, und nicht etwa als ständig obstruierender Teil, der österreichischen Monarchie ein und lassen deutsche Staatsprache, und was sonst noch zu den Erfordernissen eines Großstaats gehört, ruhig über sich ergehen, wobei sie sehr viel von ihrem eignen Volkstum bewahren und sogar fördern können; oder sie helfen mit den Magyaren und den Polen das Habsburgerreich auseinanderreiben, und in diesem Falle werden sie unzweifelhaft vom Deutschen Reiche, das sich weder den Zugang zur Donau noch zur Adria, bis wohin Deutsche wohnen, durch einen slawischen Zwergstaat versperrern lassen kann, einfach annektiert. Der zweite Fall ist übrigens so unwahrscheinlich wie möglich, weil Deutschland und Rußland ein großes Interesse am Weiterbestand Oesterreichs haben und zu rechter Zeit bereit sein würden, den Slawen und den Magyaren das Handwerk zu legen, wenn die österreichische Regierung Schwierigkeiten finden sollte, allein fertig zu werden. Eigentlich hätten die Tschechen alle Ursache, täglich dem Schöpfer dafür zu danken, daß er ihnen zuliebe Oesterreich geschaffen hat. Daß ihre Zahl nicht ausreicht, einen selbständigen Staat zu gründen, mag von ihnen als nationales Unglück empfunden werden, ist aber nicht zu ändern.

Nachdem die Tschechen im Jahre 1848 plötzlich mit nationalen Ansprüchen aufgetaucht waren und auch in Prag einen Aufstandsversuch unternommen

hatten, verhielten sie sich unter der darauffolgenden Reaktion vollkommen ruhig. Unter dem Regime Bach, das in Westösterreich entschieden und planvoll germanisierte, und unter dem das Beamtentum fast durchweg, auch in Galizien und Ungarn, deutsch sprach, war auf allen Mittelschulen in gemischtsprachigen Ländern auch die zweite, also meist nichtdeutsche, Landessprache obligatorisch. Dadurch wurden der deutschen Intelligenz alle Beamtenstellen offen gehalten. Diese Einrichtung bestand bis zu den liberalen Schulgesetzen auch in Böhmen, und die Tschechen fanden nichts daran auszusetzen. Als die Deutschliberalen das Heft in die Hand bekamen, schafften sie die zweite Landessprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand an den Mittelschulen ab. Das geschah in der unverkennbaren Absicht, den Nichtdeutschen die Beamtenlaufbahn zu erschweren, und es gab von nun an in Böhmen und Mähren nur Mittelschulen mit deutscher und mit tschechischer Unterrichtssprache. Das ging alles ganz gut, solange sich die Deutschen in der Regierung hielten, sobald dies aber vorüber war, trat die Zweischneidigkeit der Maßregel deutlich zutage. Als 1879 Graf Taaffe an die Regierung kam, die Deutschen in eine erbitterte Oppositionsstellung traten, und die Tschechen nun als eine Regierungspartei am Reichsrat teilnahmen, wurde diesen eine Reihe von Vergünstigungen zuteil. Eine der größten war das sogenannte Sprachenzwanggesetz, wonach der Beamte in Böhmen sogar in reindeutschen Gegenden die Kenntnis der zweiten Landessprache nachweisen sollte. An und für sich ist daran auch nichts so ungeheuerliches. Die Beamten des Kronlandes Böhmen bilden eine einheitliche Körperschaft, in der sie rangieren; zweierlei Beamte darin zu schaffen, ist mit Schwierigkeiten verknüpft und würde ganz verschiedene Avancementsverhältnisse nach sich ziehen. Die ältern Beamten aus der Bachschen Zeit wurden von der Maßregel auch gar nicht berührt, anders stand es freilich mit dem jüngern Nachwuchs, unter dem die Deutschen nicht mehr Tschechisch verstanden, das aber nun von ihnen gefordert wurde. Ob eine gesetzliche Einrichtung an sich vernünftig und zweckmäßig ist, kommt bei den Partei- und Parlamentskämpfen nicht mehr in Betracht. Die Deutschen in den Sudetenländern empfanden es als ein schweres Unrecht, daß man ihre Söhne nicht mehr anstellen wollte, da sie doch nach den Staatsgrundgesetzen das Recht hatten, sie bloß eine Landessprache lernen zu lassen. Dieser offenbare Widerspruch in der Gesetzgebung besteht noch heute, da er bloß durch eine Zweidrittelmehrheit im Abgeordnetenhaus zu beseitigen wäre, weil die Schulgesetze zu den Staatsgrundgesetzen gehören. Eine solche Mehrheit findet sich aber nicht, weil die Deutschen auf ihrem Recht bestehn, und die Tschechen mit dem bisherigen Zustande ganz zufrieden sind. Sie liefern Beamte, die mindestens notdürftig Deutsch verstehn, und überlassen es den Deutschen, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen zurecht kommen. Die Folge von allem ist nun freilich, daß das Beamtendeutsch in den Sudetenländern immer schlechter wird. Die Deutschböhmen erklären es für eine Irrlehre, daß von Rechts wegen der Tscheche in ganz Böhmen in öffentlichen Ämtern in seiner Sprache bedient werden müsse, und sie berufen sich auf den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes, wonach die öffentlichen Staatsämter allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sein sollen.

Das ist aber ein bloßer Lehrsatz, der die Sprachenbedürfnisfrage gänzlich außer acht läßt. Deutsche wie Tschechen würden sich sicher einmütig dagegen wehren, wenn man ihnen etwa Südtiroler, die nur Italienisch verstünden, als Beamte nach Böhmen setzen wollte, obgleich dies nach dem Artikel 13 vollkommen zulässig wäre. Übrigens ist der Artikel nach seiner ganzen Entstehungsgeschichte gegen das frühere Privilegium des Adels auf gewisse Beamtenstellen und gegen den Ausschluß ganzer Glaubensbekenntnisse von der Staatsanstellung gerichtet und hat auf die Sprachenfrage der Beamten ursprünglich keine Beziehung.

Von einer historischen Abneigung der Deutschen gegen die tschechische Sprache läßt sich eigentlich nicht sprechen, diese ist in den letzten Jahrzehnten erst künstlich großgezogen worden. Die Notwendigkeit zwingt Tausende von deutschen Eltern, ihren Kindern tschechischen Unterricht erteilen zu lassen. In Böhmen, namentlich in Prag, gibt es hervorragende deutsche Industrielle, die ihren Kindern durch Privatunterricht eine gründliche Kenntnis der tschechischen Sprache beibringen lassen. Sogar im geschlossenen Sprachgebiet vermag man sich den Forderungen des praktischen Lebens nicht zu entziehen. In frühern Zeiten war der sogenannte „Kindertausch“ in Böhmen eine ziemlich weit verbreitete Einrichtung. Tschechische Eltern gaben ihre Kinder auf mehrere Jahre in eine deutsche Familie, während sie deren Kinder aufnahmen, damit die Kleinen die für sie nötige andre Landessprache praktisch lernten. Auch heute finden sich noch öfters in deutschen Blättern Aufforderungen zum Kindertausch, obgleich namentlich die Deutschradikalen jeden als nationalen Verräter brandmarken, der seine Kinder tschechisch lernen läßt. Wenn es der Vorteil des Kaufmanns erfordert, so lernt er auch die andre Landessprache und gebraucht sie der Kundschaft gegenüber. Zu seinem Besten dient es auch, daß er in anderssprachigen Landesteilen bei Amt und Gericht in seiner Sprache ankommen kann, und wenn sein Billigkeitsgefühl nicht getrübt ist, so wird er gar nichts dagegen einwenden, wenn dem anderssprachigen Landsmann dieselbe Möglichkeit geboten wird. Die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes beweisen ferner die zahlreichen „tschechischen Sprachkurse“ in deutschen Städten, die tschechischen Sprachlehrer, die gesucht werden, und nicht minder die sich mehrenden Ansuchen deutscher höherer Lehranstalten um Einführung des nicht obligatorischen Unterrichts in der tschechischen Sprache, da die Schulgesetzgebung die Einführung als vollberechtigtes Lehrfach abwehrt. Das Bedürfnis und die Notwendigkeiten des praktischen Lebens erweisen sich auch hier stärker als die Parteischablone und die überspannte nationale Theorie. In wirtschaftlichen Dingen verstehen sich die Deutschen und die Tschechen ganz gut, denn der Gang der Geschäfte stockt nicht, wenn man sich auch in den Vertretungskörpern streitet und schlägt. Die Bauern verkaufen einander ihre Kinder auf dem Markte, die Arbeiter reichen sich in der Werkstatt das Werkzeug, die Fabrikanten und die Kaufleute schließen ihre Kontore nicht wegen der nationalen und der Sprachstreitigkeiten. Nationale Boykottversuche haben nirgends eine größere Bedeutung erlangt und unterscheiden sich in ihrer Tragweite nicht von andern aus eigennützigen Absichten und nicht aus nationalen Gründen erfolgten

Unregungen ähnlicher Art. Die gereizter gewordne nationale Kampfesstellung hat daran wenig geändert, denn sechs Tage in der Woche ist man wirtschaftlich tätig, und erst am Feiertag hat man Zeit, national zu sein. In den praktisch-bürgerlichen Berufen, in Gewerbe- und Handelskreisen, wie auch im Bauernstande wäre eine alle Schwierigkeiten schlichtende Sprachenformel leicht gefunden, die werden alle nicht vom „Prinzip“ bedrückt. Es sind nur schmale Schichten, deren ökonomisches Streben zugleich national ist, die darum immer lärmen und sich nicht verständigen wollen.

Nun ist es freilich eine Tatsache, daß der Deutsche, sei es, weil er weniger Begabung für Sprachen hat, oder weil die tschechische Sprache für ihn besonders schwierig ist, diese Sprache weit mühevoller und in der Regel auch unvollständiger erlernt, als umgekehrt der Tscheche sich die deutsche Sprache aneignet. Dazu kommt ferner der Unterschied, daß der Tscheche, der deutsch lernt, eine weitverbreitete Kultursprache erwirbt, deren Beherrschung einen großen Vorteil bietet, während der Deutsche, der die über ihren kleinen Bezirk hinaus ganz und gar unbekannte tschechische Sprache lernt, davon keinen andern Nutzen zieht, als daß er in den Sudetenländern eine staatliche oder private Anstellung erwerben kann. Demgegenüber muß aber betont werden, daß eine geachtete Staatsstellung wohl einer solchen Anstrengung wert ist, und daß anders die Anforderungen, die an das Beamtentum in Böhmen und Mähren gestellt werden müssen, gar nicht bemessen werden können. Man findet heute dort nur noch selten einen kaufmännischen Kontorbeamten, von dem nicht die Kenntnis beider Landessprachen verlangt wird. Es ist in frühern Zeiten mit der Doppelsprachigkeit der Beamten gegangen und müßte doch auch heute gehn, ferner braucht man gar nicht zu befürchten, daß die Deutschen, wenn sie je nach ihrem Stande und der Stellung, die sie im Staate einzunehmen wünschen, eine genügende Kenntnis des Tschechischen hätten, damit Opfer des Tschechentums werden müßten. Dagegen haben die Tschechen in den letzten Jahrzehnten entschieden einen geistigen Aufschwung genommen und können nicht mehr im Stile der Wiener Witzblätter vor dreißig Jahren behandelt werden. Wenn ihnen auch ihr gesamter Kulturaufschwung im wesentlichen durch das Deutschtum vermittelt worden ist, so finden wir heute doch in der Gelehrtenwelt eine ganze Anzahl tschechischer Namen von gutem Klang, ebenso in der Künstlerwelt, denen die Deutschböhmern wenig an die Seite zu stellen haben.

Man sollte demnach bei ihnen nicht so viel von der die andern Nationalitäten turmhoch überragenden deutschen Kultur reden, um so mehr wenn man so wenig Selbstvertrauen hat, daß man meint, zu dem Vorzug des Deutschtums in der Kultur müsse auch noch das numerische Übergewicht treten, damit es sein Volkstum bewahren könne. Denn etwas andres kann doch die begehrte Zweiteilung Böhmens nicht bedeuten, als daß die Deutschböhmern ein gesondertes deutsches Gebiet für sich haben wollen, worin sie ohne Kampf weiter leben können. Sie sind bereit, sich in das nationale Ausgedinge auf dem von ihren Vorfahren erkaufen, kultivierten und verteidigten Boden zurückzuziehen und den andern Deutschösterreichern die Verteidigung der uralten Ansprüche des deutschen Volkstums in der Ostmark zu überlassen, und doch verlangt die Ehre der Deutschösterreicher, daß sie dort siegen, wohin sie das Geschick auf den

Kampfplatz gestellt hat, und daß sie mit den Waffen ihres Geistes siegen. Das erreicht man aber nicht, wenn man das Schlachtfeld räumt und sich hinter sichere Mauern zurückzieht, noch weniger mit der Prahlerei der Schönererianer: „Böhmen muß germanisiert werden.“ Wie will man denn das machen, wenn man nicht einmal die Sprache derer lernen mag, die man germanisieren will? Die Kenntnis dieser Sprache ist doch das Hauptmittel zum Zweck. Natürlich soll die Regierung, oder Kaiser Wilhelm, oder sonst wer das Werk übernehmen; den Deutschradikalen fällt es gar nicht ein, den mühevollen Weg, der nach langen arbeitsreichen Jahrzehnten dahin führen könnte, einzuschlagen. Es ist eben leichter, schallende Schlagworte in die Welt zu setzen und die Köpfe damit zu verwirren, als unermüdet in nationaler Kleinarbeit zu schaffen und jedes Opfer auf sich zu nehmen, sei es auch die Erlernung der tschechischen Sprache, um keinen Fußbreit von dem Boden zu verlieren, den der deutsche Vorfahre in Böhmen schon besessen hat. Die Einführung der tschechischen innern Amtssprache im größten Teile Böhmens ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, und auch dieser Verlust der deutschen Staatssprache wird auf das Konto der Deutschböhmen fallen. Die Tschechen allein hätten sie nie durchgesetzt, denn die Regierung hat kein Interesse an dieser Änderung, die übrigens schon Übung geworden ist, wo die Tschechen unter sich sind. Auch das wäre nicht möglich gewesen, wenn überall, wie es in frühern Zeiten der Fall war, die entsprechende Anzahl deutschböhmischer Beamten säße. Die amtliche Einführung wird nun nicht lange mehr auf sich warten lassen, seitdem die Deutschböhmen die innere tschechische Amtssprache „konzediert“ haben für den Fall, daß sie sich in ihr Ausgedinge zurückziehn dürfen. Es ist wohl zuzugeben, daß die Deutschböhmen einen sehr energischen Gegner wider sich haben, aber die Tschechen haben ihre Haupterfolge doch nur durch die Fehler der Deutschen errungen, deren Führer bis zur Gegenwart fast ausschließlich Deutschböhmen waren. Es ist die höchste Zeit, daß die Führung der Deutschösterreicher definitiv aus den Händen der Deutschböhmen in die der Deutschen in den Alpenländern übergeht, damit klarere Anschauungen für die Führung der nationalen Angelegenheiten zur Geltung kommen, als die Kirchturnsinteressen der deutschböhmisches Bureaukratie. Man wird die Deutschböhmen wahrlich nicht in Nöten sitzen lassen, aber das deutsche Volkstum besteht doch nicht darin, daß gerade sie allein es bequem haben.

Es wird häufig von anderer Seite der durch den Stammesgegensatz und angeblich durch das geschichtliche Bewußtsein erzeugte Widerwille der deutschen Beamten, sich die Sprache ihres Todfeindes anzuquälen, angeführt. Nun, was der deutsche Geschäftsmann und Privatbeamte tun muß, wird auch für den Staatsbeamten nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Wie schon angeführt worden ist, ist es früher auch nicht unmöglich gewesen. Es ist aber leider eine betäubende Tatsache, daß dem Deutschösterreicher seine innere Geschichte seit dem Jahre 1859 gänzlich unbekannt ist; die beteiligten Blätter und Parteien haben sorgsam darüber gewacht, daß über die verderblichen Irrtümer, Fehler und Manieren der damaligen Führer nichts in das deutsche Volk dringe. Bei dieser Unkenntnis wohl der wichtigsten Abschnitte seiner Geschichte fehlt dem Deutschösterreicher der klare Blick und die Befähigung zum selbständigen

Urteil. Darum herrscht bei ihm die politische Phrase mehr als anderswo, weil ihm das Rüstzeug zur politischen Kritik abgeht, die nur durch die Kenntnis der Geschichte gewonnen werden kann. Das österreichische Deutschtum ist infolgedessen im Begriffe, sich geradezu waffenlos zu machen, weil es sich verwirren läßt durch staatsrechtliche Doktorfragen, durch ethnologische Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, weil es dadurch sich selbst und das hinter ihm liegende Deutsche Reich mit einer geistigen chinesischen Mauer umgibt, die dann die besser unterrichteten und positiv handelnden östlichen Völker an den schwachen Stellen ohne Mühe übersteigen werden. Sie lassen sich immer wieder in den unfruchtbaren Sprachenkampf verwickeln und weiter darin festhalten, weil es im Interesse der um den Einfluß im Staate ringenden Gruppen — dem Feudaladel, der als Camarilla, und der Finanzaristokratie, die als „geheime Nebenregierung“ tätig ist — liegt, daß der Kampf um einige Beamtenstellen mehr oder weniger in Böhmen zwischen den Beamten fort dauert und die „heiligsten Interessen“ der Völker als gefährdet hingestellt werden, während der wirtschaftliche Wohlstand und die Hebung der Sittlichkeit leiden und gar nicht zu Worte kommen. Dadurch ist auch der Haß entstanden, der es angeblich dem deutschböhmischen Beamten unmöglich macht, die Sprache seines Todfeindes zu erlernen. Was soll denn aus dem Haß eigentlich werden, der von der einen Seite aus politischem Unverstand und von der andern in der bestimmten Absicht, daß der Streit fort daure, eifrig geschürt wird? Wollen sich die Deutschen und die Tschechen schließlich totschlagen? Das wollen sie doch im Ernst nicht, und schließlich würde es der Staat nicht leiden. Es muß also endlich zu einem vernünftigen Ausgleich kommen, und es ist hohe Zeit, daß sich die Deutschösterreicher, namentlich aber die Deutschböhmern, über den Ernst ihrer Lage klar werden, nicht immer alles der Regierung in die Schuhe schieben oder gar auf die Einmischung Deutschlands rechnen, sondern die Geschichte ihrer Vergangenheit studieren, die damals begangnen Fehler einsehen und sich mit den geeigneten Mitteln ausrüsten, damit sie in Zukunft nicht wieder in eine ähnliche Lage geraten können.

(Schluß folgt)



Erinnerungen an die Paulskirche 1848

von J. Sepp in München, dem letzten Bayern aus der ersten deutschen Nationalversammlung^{*)}

1. Liberale, Konservative. Erster Flottenplan



Die erste deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt war die ungefälschte Repräsentation des Volkes der Deutschen, wie es lebte und lebte. Sie kam infolge der Pariser Revolution und der Märzbeziehung so rasch zustande, daß ein Einfluß maßgebender Parteien bei den Wahlen ausgeschlossen war. Die vorwiegende Stimmung war gegen den ohnmächtigen, auch bei einer Verfassungsverletzung, wie in Hannover, inkompetenten Bundestag gerichtet, die Schaffung der

^{*)} Der greise Gelehrte hat diese Erinnerungen in seinem siebenundachtzigsten Lebensjahre niedergeschrieben.